

Kurzfassung des Tätigkeitsberichts der Elena Bleß-Stiftung, Haltern am See, für das Jahr 2020

Erhaltene Spenden und Zustiftungen

Im Jahr 2020 hat die Elena Bleß-Stiftung insgesamt 2.840,20 € (Vorjahr 21.907,30 €) an Spenden erhalten. Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Eine Großspende über 10.000 € der Lufthansa AG aus dem Jahr 2019 erfolgte im Jahr 2020 nicht. Die Lufthansa AG hat aber zugesagt, die Stiftung ab 2022 weiter mit jährlich 10.000 € bis 2030 zu unterstützen.

Tätigkeiten im Rahmen des Stiftungszwecks

Zusammenarbeit mit Schulen

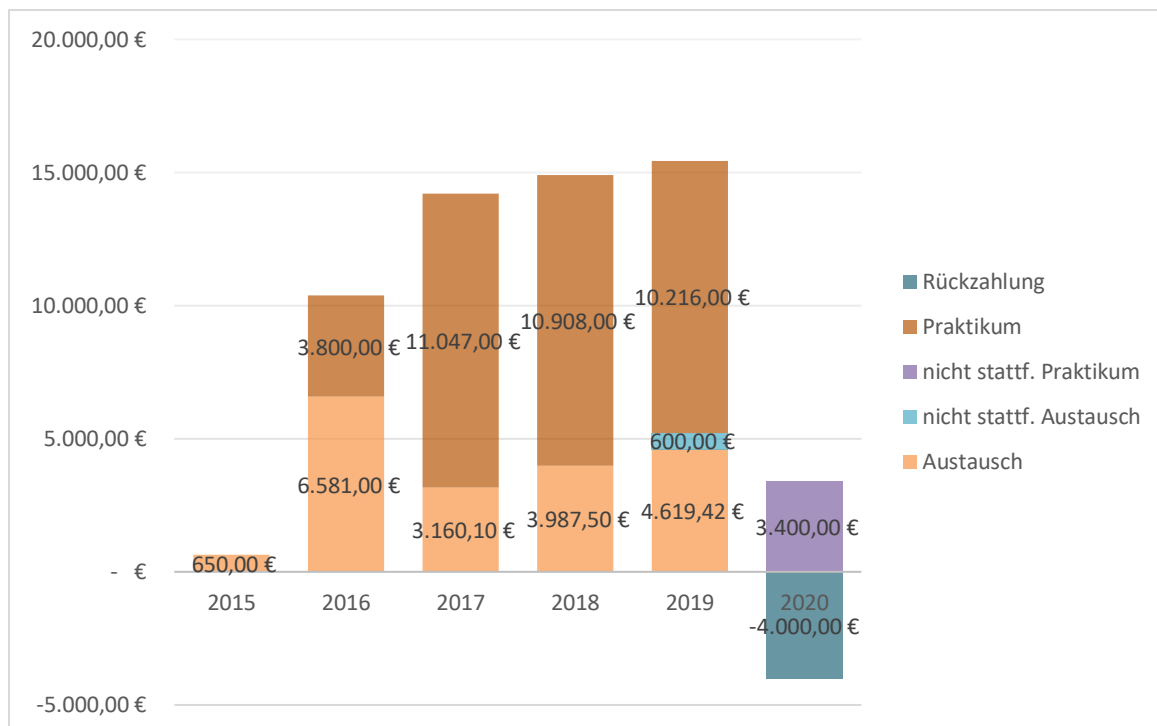
Die Elena Bleß-Stiftung möchte die Schulen besonders fördern, die ihren Schülerinnen und Schülern Schülerauslandspraktika ermöglichen. Für Schüler dieser Schulen werden auch Schüleraustauschvorhaben, ob als Gruppen- oder als Individualaustausch, unterstützt. Im Jahr 2020 hat die Elena Bleß-Stiftung eine Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Paderborn-Elsen begonnen, die jedoch pandemiebedingt noch nicht zum Tragen kam. Zusammen mit den dreizehn Schulen, mit denen bereits bis 2019 die Zusammenarbeit begonnen wurde, gehören jetzt vierzehn Schulen zu diesem Kreis. Auf der Internetseite der Stiftung wird darauf hingewiesen, dass weitere Schulen gern aufgenommen werden, wenn sie Berufspraktika für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

Stipendien und andere satzungsgemäße Verwendungen

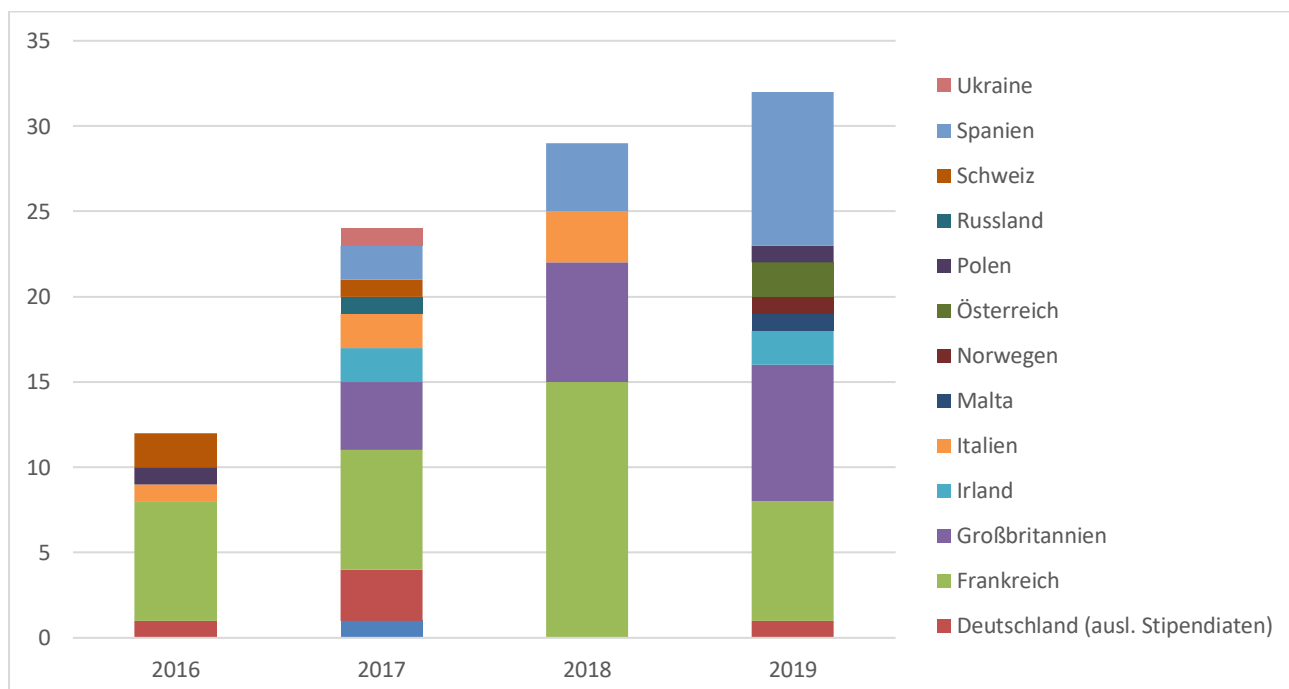
Im Jahr 2020 hat die Stiftung zunächst insgesamt 3.400 € für satzungsgemäße Zwecke verausgabt. Da von den im Jahr 2020 gewährten Stipendien pandemiebedingt keine Auslandspraktika realisiert werden konnten, wurden alle gewährten Stipendien von den Empfängern zurückgezahlt. Die ursprünglich gewährten 3.400 € entfielen auf 12 Praktika, die in den Ländern Großbritannien, Frankreich, Türkei, Serbien, Italien und in den Niederlanden geplant waren.

Von den in 2019 gewährten Stipendien für Auslandspraktika konnten alle noch durchgeführt werden. Drei davon entfielen auf die ersten Monate des Jahres 2020. Eine in 2019 gewährte Unterstützung eines Schüleraustausches für das Gymnasium im Loekamp, Marl, wurde ebenfalls von den Empfängern zurückgezahlt (insgesamt 600 €). Daher erzielte die Stiftung bei Auszahlungen von 3.400 € und Rückzahlungen von 4.000 € ungewöhnlicherweise einen Ertrag aus Stipendien von 600 €.

Die folgende Darstellung zeigt, dass die Förderung von Auslandspraktika und Schüleraustauschen sich seit 2016 zunächst gut entwickelt hat. Die Corona-Pandemie hat dann im Jahr 2020 dazu geführt, dass alle in 2020 gewährten Stipendien zurückgezahlt wurden. Außerdem wurden noch insgesamt 600 €, die in 2019 für einen Austausch in 2020 gewährt wurden, zurückgezahlt.



Die folgende Darstellung zeigt die Länder, in denen die Praktika absolviert wurden. Dabei gibt das Jahr den Zeitpunkt der Vergabe des Stipendiums an. Bisher absolvierten 36 Schülerinnen oder Schüler ihr Praktikum in Frankreich, 19 in Großbritannien, 15 in Spanien und 27 in anderen Staaten.



Für die Beantragung von Stipendien für Auslandsberufspraktika steht auf der Internetseite der Stiftung ein Formblatt (deutsch, französisch, englisch, spanisch) zum Download zur Verfügung.

Reisekosten werden pauschal mit 200 €, Aufenthaltskosten mit 100 € pro Woche bezuschusst. Letztere jedoch nur, sofern die Gastfamilie einen Kostenbeitrag erhält.

Für die Beantragung übriger Zuwendungen/Stipendien wird zur einfachen Handhabung für die Empfänger und für die Schulen kein Formular verwendet. Voraussetzung für die Zahlung von Stipendien oder die Förderung von Schüleraustauschen ist die Befürwortung durch eine Lehrkraft einer inländischen oder ausländischen Schule. Diese Stellungnahme wird auch in Form einer E-Mail akzeptiert.

Informationen über Auslandspraktika

Die Elena Bleß-Stiftung hat von den in den Vorjahren gedruckten Flyern anders als in den Vorjahren nur einige wenige auf Einzelanforderung versendet. Der Flyer in deutscher Sprache enthält ein Grußwort der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Gebauer. Die Flyer in französischer und spanischer Sprache sind zur Weitergabe an die Partnerschulen in diesen Ländern vorgesehen, um dort die Förderungsmöglichkeiten durch die Elena Bleß-Stiftung bekannt zu machen.

Jahresabschluss

Grundlagen der Buchführung

Die Buchhaltung der Elena Bleß-Stiftung erfolgt mittels der Software „Lexware“. Für die per Überweisung eingegangenen Spenden dient der Kontoauszug als Beleg. Die seltenen Barspenden werden gesondert erfasst. Die Spender werden zusätzlich in einer gesonderten Liste mit ihren Adressen erfasst, sofern diese vorliegen. Spender, deren Adressen bekannt sind (z.B. durch Angabe im Verwendungszweck oder durch eine separat versandte E-Mail) erhalten eine Zuwendungsbestätigung entsprechend Formblatt 034135 des Bundesministers der Finanzen. Ausnahmen sind Spenden, bei denen der Überweisende für eine Gruppe einzelner Spender die Überweisung ausführt. Regelmäßige Spender erhalten zum Beginn des Folgejahres eine Sammelbescheinigung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben; im Jahr 2020 gab es keinen Zugang.

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva		Passiva	
RHB-Stoffe	514,49	Errichtungskapital	50.000,00
Kassenbestand	0,00	Zustiftungen	3.000,00
Stadtsparkasse Haltern 250399	47.279,62	Freie Rücklagen §62 Abs.1 Nr. 3	10.504,00
Stadtsparkasse Haltern 686881	53.049,32	Mittelvortrag	37.339,43
		Verbindlichkeiten	0,00
Summe Aktiva	100.843,43	Summe Passiva	100.843,43

Die Aktivseite weist zwei Konten bei der Stadtparkasse Haltern am See auf:

- Konto 250399 ist das Konto, das für Spenden, Zuwendungen gemäß Stiftungszweck und laufende Ausgaben verwendet wird
- Konto 686881 ist das Konto, auf dem das Stiftungsvermögen verzinslich angelegt wird.

Unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Bestände an Flyern, Verpackungsmaterial Umschläge, Kartons) und Postalia erfasst. Inventarisiert wurden nur geschlossene Gebinde, offene wurden als verbraucht gewertet. Ein Betrag von 284,00 € wurde in 2020 der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt, die somit jetzt 10.504,00 € beträgt. Der Mittelvortrag hat sich durch Zuführungen von 34.360,43 € um 2979,00 € auf 37.339,43 € leicht erhöht.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

Erhaltene Spenden	2.840,20	
Summe Einnahmen Ideeller Bereich		2.840,20
Porto	-16,05	
Beitrag Bundesverband	-150,00	
Gebühren Transparenzregister	-13,01	
Summe Kosten Ideeller Bereich		-179,06
Zinserträge	4,96	
Nebenkosten Geldverkehr (einschl. Erstattungen)	-3,10	
Ergebnis der Vermögensverwaltung		1,86
Stiftungsergebnis		2663,00

Mittelverwendungsrechnung 2020

Mittelvortrag zum 31.12.2019	34.360,43
Stiftungsergebnis 2020	2.663,00
Satzungsgemäße Verwendung 2020 (hier: Rückzahlungsüberschuss)	+ 600,00
Zwischensumme	37.623,43
Zuführung zu Rücklagen nach §62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-284,00
Mittelvortrag zum 31.12.2020	37.339,43

der Stiftung möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine zeitnahe Mittelverwendung nicht möglich. Mit dem Jahressteuergesetz erfolgte zum Jahreswechsel eine Änderung des § 55 (1) Nr. 5 der Abgabenordnung. Danach müssen gemeinnützige Körperschaften bei jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 € keine zeitnahe Mittelverwendung mehr nachweisen. Da die Elena Bleß-Stiftung unter diese Regelung fällt, entfällt ab diesem Tätigkeitsbericht die jahresbezogene Mittelverwendungsrechnung. Die Stiftung geht aber wie auch schon vor Beginn der Corona-Pandemie davon aus, dass sich mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Mittelverwendung herstellen lässt.